

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)110c



**Stellungnahme des
Deutschen Jugendinstituts e.V.**

**zum Entwurf eines Gesetzes zum weiteren
quantitativen und qualitativen Ausbau der
Kindertagesbetreuung**

München, im März 2017

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, das System der Kindertagesbetreuung in Deutschland weiter bedarfsgerecht auszubauen und seine Qualität weiterzuentwickeln.

Mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (2005) und dem Kinderförderungsgesetz (2008) sowie der damit verbundenen Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Betreuungsmöglichkeit für ein- und zweijährige Kinder (August 2013) wurde ein starker quantitativer Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren angestoßen. Aktuell sich abzeichnende Entwicklungen lassen erwarten, dass der U3-Ausbau vorerst keineswegs abgeschlossen ist. Zugleich ist es aber auch notwendig, bei allen künftigen Strategien und Maßnahmen den Altersbereich der 3- bis 6-jährigen Kinder mit zu berücksichtigen.

Neben dem quantitativen Ausbau erweisen sich die Sicherung einer hohen Qualität der pädagogischen Angebote sowie die Überwindung regionaler und sozialräumlicher Disparitäten in entsprechenden Qualitätsparametern als zusätzliche Herausforderungen. Eine nachhaltig stärkere Beteiligung des Bundes an den damit verbundenen Kosten verbessert die Möglichkeiten, die damit einhergehenden Unterschiede auszugleichen. In dem vom BMFSFJ und der JFMK im November 2014 initiierten und derzeit noch andauernden Qualitätsprozess wird eine abgestimmte und langfristig angelegte Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung und finanziellen Sicherung der frühen Bildung entworfen, die weitere relevante Akteure der Kindertagesbetreuung partizipativ einbindet. Der hier zu bewertende Gesetzentwurf ist daher im Kontext dieser thematisch breit angelegten Prozesse des Ausbaus und der Qualitätsentwicklung zu betrachten.

Forschung und wissenschaftsbasierte Politikberatung zum System der Kinder- und Jugendhilfe zählen zu den Kernaufgaben des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Die Abteilung Kinder und Kinderbetreuung des DJI befasst sich aktuell in einer Reihe von Projekten mit steuerungsrelevanten Fragestellungen, etwa im Rahmen der Nationalen Bildungsberichterstattung, im Internationalen Zentrum Frühkindliche Bildung Betreuung und Erziehung (ICEC) oder in der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Diese Expertise bringt das DJI auch in den angesprochenen Qualitätsprozess im Rahmen der AG Frühe Bildung ein. Vor diesem Hintergrund nehmen wir Stellung zum vorliegenden Gesetzesentwurf.¹

1. Die Entwicklung des Betreuungsbedarfs

Kinder im Alter unter drei Jahren

Im Rahmen der Berichterstattung zum Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde seit 2012 sowohl die Inanspruchnahme als auch der elterliche Bedarf nach einem Platz in einer Kindertagesbetreuung jährlich in repräsentativen Studien dokumentiert. Die letzten Informationen liegen für das Jahr 2016 vor.

¹ An dieser Stellungnahme haben insbesondere mitgearbeitet: Dr. Christian Alt (DJI), Prof. Dr. Bernhard Kalicki (DJI) und Dr. des. Christiane Meiner-Teubner (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund).

Zwischen 2015 und 2016 stieg die Anzahl unter dreijähriger Kinder, die in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung betreut wurden, erneut weiter an. Zum Stichtag 1. März 2016 wurden bundesweit 719.558 Kinder unter drei Jahren gezählt, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchen. Die Betreuungsquote lag demzufolge zuletzt bei 32,7 Prozent aller Kinder unter drei Jahren. Dies sind 26.215 Kinder mehr als 2015. Stärker zugenommen als in den Vorjahren hat die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege. Während der Ausbau der Kindertagespflege 2015 stagnierte, gibt es 2016 wieder einen Zuwachs von 5.254 Kindern unter drei Jahren (+5,3 Prozentpunkte). Insgesamt setzt sich der Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder weiter fort.

Aber nicht nur die Inanspruchnahme, sondern auch der Anteil der Eltern ist gestiegen, der 2016 einen Betreuungsbedarf für seine Kinder reklamierte; er liegt aktuell bei 46 Prozent. Dies sind 2,4 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Mit Blick auf die Betreuungsquote bedeutet das, dass trotz Ausbau der Kinderbetreuungsangebote auch der Bedarf weiter wächst und auch 2016 noch kein bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung steht.

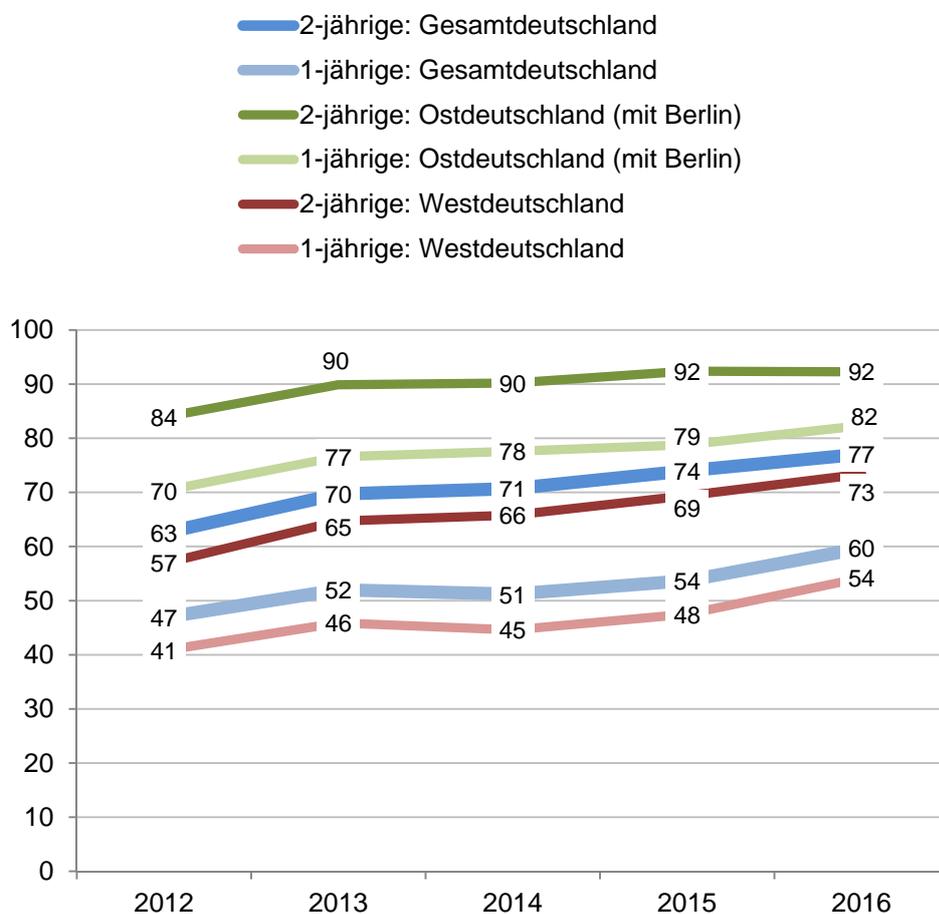
Stabil ist darüber hinaus der Befund, dass der Betreuungsbedarf mit dem Alter der Kinder ansteigt: Während bei den unter Einjährigen nur 2,5 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf äußern, sind es bei den Einjährigen inzwischen 59,7 und bei den Zweijährigen 77,1 Prozent. Mit Blick auf die einzelnen Altersjahrgänge fällt die Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf der Eltern auf. Bei den Einjährigen beträgt die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage zuletzt 23,6 Prozentpunkte; 2015 lag sie noch bei 18,9 Prozentpunkten. Bei den Zweijährigen fällt die Lücke mit 16,5 Prozentpunkten geringer aus als bei den Einjährigen. Doch auch in dieser Altersgruppe erhöhte sich diese im Vergleich zu 2015 (11,7 Prozentpunkte), da auch hier der Betreuungsbedarf weiter gestiegen ist.

Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage besteht somit nicht nur weiter fort, sondern hat sich zuletzt wieder vergrößert, obwohl kontinuierlich neue Betreuungsplätze geschaffen worden sind. Insgesamt liegt die Lücke im Jahr 2016 bei 13,3 Prozentpunkten; sie ist gegenüber 2015 mit 10,7 Prozentpunkten wieder gewachsen. Die Vergrößerung der Lücke ist zum einen der Tatsache zuzuschreiben, dass die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten von ein- und zweijährigen Kindern deutschlandweit weiter steigt. Hinzu kommt aber auch zum anderen, dass die Anzahl der unter dreijährigen Kinder in der Bevölkerung zwischen Anfang 2015 und Anfang 2016 um 93.823 Kinder gewachsen ist. Gründe hierfür sind eine gestiegene Geburtenzahl sowie eine zwischenzeitlich stark angestiegene Zuwanderung.²

Mit den Daten für 2016 ist der Endpunkt einer Entwicklung beschrieben, der seit 2011 systematisch beobachtet wird. Betrachtet man die Entwicklung des elterlichen Bedarfs in den letzten fünf Jahren, so ergibt sich – getrennt nach Ost und West sowie nach den Altersjahrgängen, für die ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz existiert – folgendes Bild (vgl. Abb. 1).

2 Vgl. Destatis: Pressemitteilung vom 28.09.2016 – 345/16

Abb. 1: Entwicklung des Betreuungsbedarfs 2012 bis 2016 nach Altersjahren und Gebietseinheiten (in %)



Quellen: KiföG-Länderstudien 2012 bis 2015, DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, Daten gewichtet

Unübersehbar ist, dass zum einen der von den Eltern geäußerte Bedarf in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gestiegen ist, wobei der Betreuungsbedarf für die älteren Kinder stets über dem der jüngeren Kinder lag. Es wird zum anderen aber auch ersichtlich, dass der Bedarf bei den einjährigen in den letzten Jahren weit stärker angestiegen ist als bei den zweijährigen Kindern. Und schließlich zeigen sich auch die bekannten West-Ost-Unterschiede.

Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

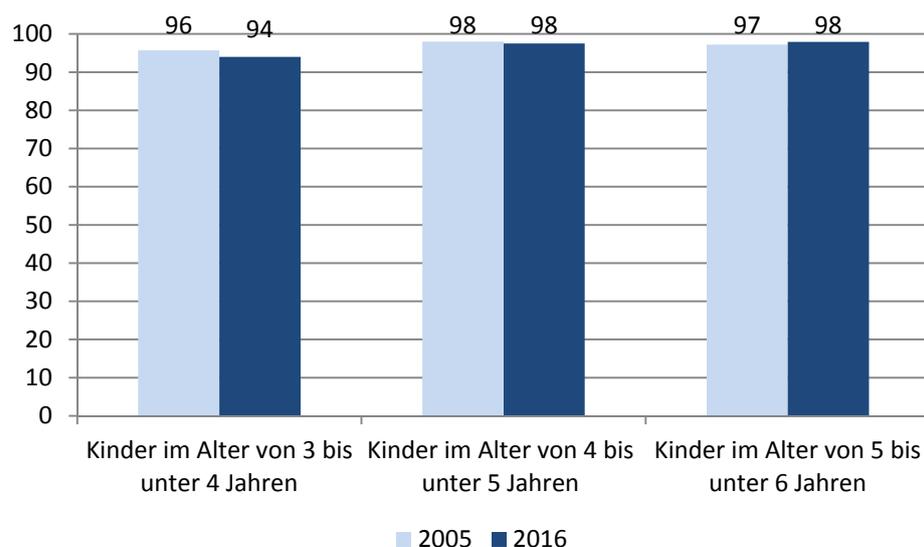
Im März 2016 nutzen insgesamt 2.333.326 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Angebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege. Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ist in dieser Altersgruppe allerdings äußerst gering: Lediglich 14.756 Kinder wurden 2016 von einer Kindertagespflegeperson betreut. Der Anteil an allen betreuten Kindern dieser Altersgruppe liegt somit bei 0,6 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe um 38.843 Kinder gestiegen. Dies ist der größte Zuwachs seit 2012. Die Anzahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe stieg seit 2012 stetig.

Erstmals seit der DJI-Kinderbetreuungsstudie im Jahr 2005 wurde aktuell wieder der Bedarf für die Altersgruppe der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt im Rahmen der DJI-U15-Kinderbetreuungsstudie erhoben. Eine Darstellung der Entwicklung in einer Zeitreihe analog zum U3-Bereich ist daher nicht möglich. Auf der Basis der beiden verfügbaren Studien lässt sich aber auch für diese Altersgruppe sagen, dass auch hier eine anhaltend hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten existiert. Bei einer gezielten Betrachtung der einzelnen Altersjahrgänge wird deutlich, dass es bei den Vierjährigen noch eine zusätzliche, ungedeckte Nachfrage gibt, wenngleich in weit geringerem Umfang als bei den U3-Kindern (vgl. Abb. 2).

Durch den schon länger geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in dieser Alterskohorte ist der Besuch einer solchen Institution inzwischen deutschlandweit zu einem festen Bestandteil des Aufwachsens von Kindern bis zur Einschulung geworden. Hier finden sich auch keine nennenswerten Unterschiede mehr zwischen Ost- und Westdeutschland. Auch zeigen sich

Abb. 2: Betreuungsbedarf von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2005 und 2016 (in %)



Quelle: DJI-U15-Kinderbetreuungsstudie (2016), eigene Berechnungen, Daten gewichtet

kaum noch relevante Altersunterschiede mit Blick auf die Nachfrage bei den einzelnen Altersjahrgängen. Wenn bei den Kindern von 3 bis unter 4 Jahren der Bedarf scheinbar zurückgeht, so ist dies vor allem dem Umstand zuzurechnen, dass die Anzahl der Dreijährigen in der Bevölkerung zwischen Anfang 2015 und Anfang 2016 durch Zuwanderung gewachsen ist und die zugewanderten Familien die Angebote der Kindertagesbetreuung in noch etwas geringerem Maße nachfragen.

2. Berechnung der nötigen Plätze und der Investitionskosten für den quantitativen Ausbau

Der Gesetzesentwurf sieht eine Mitfinanzierung des Bundes beim weiteren Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt vor. Dabei will er sich im Zeitraum 2017 bis 2020 mit höchstens 54 Prozent an den eingesetzten Mitteln pro Land beteiligen. Die weiteren Kosten sind durch Landes- und kommunale Mittel sowie ggf. durch Mittel nicht-staatlicher Träger zu erbringen.

Um den weiteren Ausbau bis 2020 zu unterstützen, sollen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 1,126 Mrd. € (davon 2017: 226 Mio. € und 2018 bis 2020 jeweils 300 Mio. €) für die Schaffung von bundesweit zusätzlich 100.000 Plätzen bereitgestellt werden. Dies stellt einen weiteren Schritt in der finanziellen Unterstützung der Länder und der Kommunen dar und ist positiv zu bewerten.

Darüber hinaus ist die Ausweitung der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten für den Ausbau der Angebote von den unter 3-Jährigen auf die Gruppe der Kinder bis zum Schuleintritt zu begrüßen. Die aktuellen Analysen der Bevölkerungsentwicklung und der Inanspruchnahme der Angebote durch die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt belegen, dass auch für diese Altersgruppe (bereits seit 2010) zusätzliche Plätze benötigt werden und diese Entwicklung andauern wird.

Hinsichtlich des Finanzvolumens, das der Bund für die 100.000 Plätze unter Berücksichtigung der bezifferten Investitionskosten einsetzen will, bleibt eine gewisse Unklarheit hinsichtlich der Gesamtsumme. Im Gesetzesentwurf wird die Neuschaffung von 85.000 Plätzen und die Erhaltung von 15.000 Plätzen geplant. Für die Neuschaffung der angegebenen Plätze entstehen dabei Kosten in Höhe von 2,125 Mrd. €, für die Erhaltung der bezifferten Plätze zudem Kosten in Höhe von 52,5 Mio. €. Unter dem Strich ergibt dies eine Gesamtsumme von rund 2,178 Mrd. €, von denen der Bund höchstens 54 Prozent übernehmen will. Damit läge der Mitfinanzierungsanteil des Bundes bei 1,176 Mrd. € und somit knapp 50 Mio. € über der veranschlagten Summe. Weswegen diese Differenz zustande kommt, gilt es zu prüfen.

Über diesen positiven Schritt der Mitfinanzierung des weiteren Ausbaus hinaus, der auf der Grundlage des Kenntnisstandes Ende des Jahres 2015 beruht, zeigen neueste Analysen, dass der Ausbau auch über das im Gesetz geplante Maß hinaus weitergehen muss. Zur Einschätzung, welcher Bedarf an zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesbetreuung nach aktuellem Kenntnisstand bis 2020 zu erwarten ist, sind vor allem zwei Faktoren relevant: (1) die demografischen Entwicklungen in der entsprechenden Altersgruppe sowie (2) der

zunehmende Wunsch auf Seiten der Eltern, einen solchen Platz in der Kindertagesbetreuung durch ihre Kinder zu nutzen.

(1) Demografie:

Demografisch hat sich die Situation im frühen Kindesalter bis zur Einschulung gegenüber den bisherigen Bevölkerungsvorausberechnungen der Statistischen Ämter durch zwei Faktoren spürbar verändert, die in der aktuellen 13. Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder noch nicht berücksichtigt werden konnten: erstens durch die starke Zuwanderung von Geflüchteten, die im Herbst 2015 ihren Höhepunkt fand, aber auch schon in den Vormonaten und bis ins Jahr 2016 hinein überdurchschnittlich hoch war; zweitens durch den erneut überdurchschnittlich starken Anstieg der Geburtenrate im Jahr 2015.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass sich nicht nur die Anzahl der Neugeborenen deutlich erhöht hat, sondern auch die Größenordnung der älteren Kinder gestiegen ist. Am 31.12.2015 lebten rund 2,2 Mio. Kinder unter 3 Jahren und etwa 2,9 Mio. Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Deutschland. Auf der Grundlage der Annahmen einer aktuellen Bevölkerungsprojektion des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BIBB) zusammen mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (vgl. Maier et al. 2016), können für die kommenden Jahren folgenden Entwicklungen angenommen werden: Für 2016 ergibt die Projektion bei den unter 6,5-Jährigen einen Gesamtzuwachs von ca. 83.000 Kindern.³ Bis 2019 reduzieren sich die Zuwächse auf ein Plus von ca. 17.500 Kindern bei den unter 6,5-Jährigen, und im Jahr 2020 wird es laut dieser Abschätzung erstmals zu einem leichten Rückgang kommen.

Diese demografische Analyse macht deutlich, dass insbesondere durch die geflüchteten Kinder kurzfristig ein nennenswerter Mehrbedarf entsteht. Durch die überproportionale Zuwanderung von Familien mit unter dreijährigen Kindern ergibt sich ein zeitlich verzögerter Anstieg in der Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen bis ins Jahr 2019 hinein.

(2) Wünsche der Eltern:

Durch den anhaltenden Ausbau der Angebote für unter Dreijährige wurden im März 2016 bereits ca. 720.000 Kinder in dieser Altersgruppe betreut, davon 615.000 in Kindertageseinrichtungen und 105.000 in Kindertagespflege. Dies entspricht im Jahr 2016 einer Quote der Inanspruchnahme von 32,7 Prozent. Die aktuelle Elternbefragung des DJI zum Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige Ende 2015/Anfang 2016 legt allerdings nahe, dass der Rechtsanspruch noch nicht für alle anspruchsberechtigten Kinder umgesetzt werden konnte: Demnach wünschen sich 46 Prozent der Eltern für ihre unter Dreijährigen einen Platz in einer Kita oder bei einer Kindertagespflegeperson (vgl. BMFSFJ 2017). Allerdings ist nicht zu erwarten, dass die zusätzlichen Betreuungswünsche

3 Eine ausführliche Beschreibung der Berechnungen findet sich bei Schilling, M. (2017): Das Personal – zwischen Angebot und Nachfrage. Eine Zukunftsprojektion. In: Autorengruppe Fachkräftebarometer (in Druck): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. München: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

kurzfristig vollständig umsetzbar sind. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass eine kontinuierliche Zunahme von 1,5 Prozentpunkten im Durchschnitt pro Jahr realistisch ist.

Bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren liegt die Inanspruchnahmequote im März 2016 bei 95 Prozent. Mit Blick auf die Elternwünsche, die Ende 2015/Anfang 2016 bei 96,5 Prozent lagen, zeigt sich auch für diese Altersgruppe ein weiterer Ausbaubedarf, der allerdings deutlich geringer ist als bei den Kindern unter 3 Jahren.

(3) Abschätzung der zu erwartenden notwendigen Ausbaustrengungen:

Unter der Annahme, dass die Inanspruchnahmequote der unter Dreijährigen zukünftig um durchschnittlich 1,5 Prozentpunkte pro Jahr steigt, ist bis 2020 ein Angebot von ca. 875.000 Plätzen notwendig. Werden darüber hinaus alle elterlichen Betreuungswünsche für die Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren erfüllt, so ist ein Angebot von fast 2,53 Mio. Plätzen für diese Altersgruppe vorzuhalten.

Mit Blick auf die zusätzlich benötigten Plätze ergibt sich daraus, dass bis 2020 zusätzlich fast 156.000 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und mehr als 194.000 Plätze für Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren zur Verfügung gestellt werden müssten (vgl. Tab. 1).⁴ Folgt man darüber hinaus der Annahme, dass Familien für Kinder unter 3 Jahren im gleichen Verhältnis wie bislang Kindertagespflege und Kitas nutzen, so heißt das, dass sich der U3-Bedarf in knapp 133.000 Plätze in Kitas und nahezu 23.000 Plätze in der Kindertagespflege aufteilt. Auf der Grundlage dieser neuesten Erkenntnisse wären somit bis zum Jahr 2020 etwa 350.000 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen 0 Jahren und dem Schuleintritt zu schaffen.

Tab. 1: Erwartete zusätzliche Platzbedarfe in der Kindertagesbetreuung 2017 bis 2020 nach Altersgruppen

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Kinder im Alter von unter 3 Jahren | 50.533 | 87.036 | 121.545 | 155.742 |
| Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren | 92.747 | 141.707 | 178.222 | 194.493 |
| Insgesamt | 143.281 | 228.744 | 299.767 | 350.235 |

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, Wiesbaden 2016; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

4 Hierbei ist nicht berücksichtigt, dass sich der Ausbau seit März 2016 weiter fortgesetzt haben dürfte und bereits ein höheres Platzangebot zur Verfügung steht, das nach aktuellem Kenntnisstand allerdings in seiner Größenordnung nicht beziffert werden kann.

3. Zu einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot stellt seinerseits bereits ein zentrales Qualitätsmerkmal dar, indem es den Anspruch eines jeden Kindes auf frühe Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht, Kinder ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, einer Behinderung oder ihres kulturellen Hintergrunds in ihrer Entwicklung fördert, Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht einräumt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert (BMFSFJ/JFMK 2016, S. 9). Die Bedeutung der frühen Bildung für die kindliche Entwicklung gilt als gesichert. Einen Ausgleich herkunftsbedingter Benachteiligungen durch die Teilhabe an früher Bildung kann allerdings nur bei hoher Qualität erwartet werden (Beckh et al. 2014; Kalicki 2015; Schweinhart 2016). Teilhabe an früher Bildung erfordert jedoch den Zugang. Insofern greifen Qualitätsmodelle zu kurz, die lediglich einrichtungsimmanente Struktur-, Prozess- oder Output-Parameter in den Blick nehmen (Dunn 1993; Roux & Tietze 2007).

Notwendige Bedingungen eines Zugangs möglichst aller Kinder zu früher Bildung, Betreuung und Erziehung sind zum einen die Verfügbarkeit und die Erreichbarkeit der Betreuungsangebote (Plätze). Zum anderen ist für sozial benachteiligte Familien, für Familien mit Migrationshintergrund und insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung jedoch auch eine Kontaktabahnung und Begleitung in die Kita durch Vertrauenspersonen oder Dolmetscher von Bedeutung (Baisch et al. 2017). Aufsuchende Programme wie die Frühen Hilfen (Riedel & Sann 2014), barrierearme Angebotsformen wie Familienzentren (Diller, Heitkötter & Rauschenbach 2008) oder auch das neu aufgelegte Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ versuchen, eine solche Bahnung des Zugangs in die Regeleinrichtung zu erreichen. Vor dem Hintergrund offener Betreuungsbedarfe ist die Schaffung neuer, zusätzlicher Betreuungsplätze eindeutig zu begrüßen.

Mit Blick auf den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung benennt der Gesetzesentwurf über die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze hinaus folgende förderfähige Ausstattungsinvestitionen (Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen) für neu geschaffene Betreuungsplätze:

- Investitionen in die *räumliche Gestaltung von Kindertagesbetreuungsangeboten*,
- etwa im Bereich der *Bewegungsförderung* (z.B. Sport- und Bewegungsräume),
- im Bereich der *Gesundheitsversorgung* (z.B. Einrichtung von Küchen),
- in der Umsetzung von *Inklusion* (z.B. zur Herstellung von Barrierefreiheit)
- oder im Bereich der *Familienorientierung* (z.B. Besprechungsräume, Elterncafé).

Der Gesetzesentwurf greift damit eine Reihe relevanter Ansatzpunkte auf, die bereits im Communiqué vom November 2014 als Handlungsfelder definiert und dann im Zwischenbericht der AG Frühe Bildung elaboriert und in Handlungszielen spezifiziert wurden.

Der Zwischenbericht behandelt folgende neun Handlungsfelder:

1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot;
2. inhaltliche Herausforderungen in Bezug auf den Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung;
3. ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel;
4. qualifizierte Fachkräfte;
5. die Stärkung der Leitung;
6. die räumliche Gestaltung;
7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit;
8. Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege;
9. Steuerung im System.

Wichtige Qualitätsziele aus unterschiedlichen Handlungsfeldern des Zwischenberichts der AG Frühe Bildung (vgl. BMFSFJ/JFMK 2016) werden mit den geplanten Investitionsmitteln, die der Bund laut Gesetzentwurf bereitstellen soll, adressiert. Hierzu zählen zunächst sämtliche Handlungsziele des Handlungsfelds 6 „Räumliche Gestaltung“ (Handlungsziel 6.3.1: Angemessene pädagogisch nutzbare Innen- und Außenräume sicherstellen; Handlungsziel 3.3.2: Eine kindgerechte, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung ermöglichen; Handlungsziel 6.3.3: Eine personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung sicherstellen). Angesprochen wird darüber hinaus das Ziel, inklusive Betreuungsangebote als Regelangebote vorzusehen (Handlungsziel 1.3.3), die Verankerung einer inklusiven Pädagogik in der Kindertagesbetreuung (Handlungsziel 2.3.3), die Integration von Kindern mit Fluchthintergrund (Handlungsziel 2.3.4) sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Handlungsziel 1.3.5 des Berichts). Aus dem Handlungsfeld 7 „Bildung, Entwicklungsförderung, Gesundheit“ werden die Ziele, eine qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung (Handlungsziel 7.3.3) sowie eine ausreichende Bewegungsförderung sicherzustellen (Handlungsziel 7.3.4), adressiert.

In Übereinstimmung mit dem in Deutschland etablierten Verständnis eines „integrierten Systems“ der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, das – anders als eine Reihe anderer Länder (OECD 2016, S. 306) – nicht trennt zwischen Pflege- und Betreuungssettings für Kinder in den ersten Lebensjahren und Bildungssettings für Kinder im Kindergarten- bzw. Vorschulalter, richtet sich die Förderung von Investitionen auf die Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Plätze für den gesamten Altersbereich von der Geburt bis zum Schuleintritt (§ 19, Abs. 1).

In Übereinstimmung mit dem Achten Sozialgesetzbuch, das die institutionelle Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege gleichermaßen vorsieht, und entsprechend dem Zwischenbericht der AG Frühe Bildung, der die Betreuungsform der Kindertagespflege im Handlungsfeld 8 ebenfalls berücksichtigt, beschränkt der Gesetzentwurf die Förderung von Investitionen nicht auf einzelne Betreuungsformen.

Die mit diesem Gesetzentwurf vorgesehene Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote fügt sich damit sehr gut in die angezielte Gesamtstrategie einer Weiterentwicklung und nachhaltigen Ausfinanzierung des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland.

Literatur

- Baisch, B., Lüders, K., Meiner-Teubner, C., Riedel, B. & Scholz, A. (2017). Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung. Ergebnisse der DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ zu Rahmenbedingungen und Praxis im Frühjahr 2016. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Beckh, K., Mayer, D., Berkic, J. & Becker-Stoll, F. (2014). Der Einfluss der Einrichtungsqualität auf die sprachliche und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. *Frühe Bildung*, 3, 73-81; DOI: 10.1026/2191-9186/a000150
- BMFSFJ/JFMK (2016). Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Jugend- und Familienministerkonferenz.
- Diller, A. Heitkötter, M. & Rauschenbach, T. (Hrsg.). (2008). Familie im Zentrum. Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen – aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Dunn, L. (1993). Ratio and group size in day care programs. *Child and Youth Care Forum*, 22, 193-226.
- Kalicki, B. (2015). Wirkfaktoren und Wirkungen der Kindertagesbetreuung. *Jugendhilfe*, 53, 374-380.
- OECD (2016). Education at a glance 2016: OECD indicators. Paris: OECD Publishing; <http://dx.doi.org/10.187/eag-2016-en>
- Riedel, B. & Sann, A. (2014). Kindertageseinrichtungen im Kontext Früher Hilfen. *Theorie und Praxis der Sozialpädagogik*, 5/2014, 38-41.
- Roux, S. & Tietze, W. (2007). Effekte und Sicherung von (Bildungs-)Qualität in Kindertageseinrichtungen. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 27, 367-384.
- Schweinhart, L.J. (2016). Use of early childhood longitudinal studies by policy makers. *International Journal of Child Care and Education Policy*, 10:6; DOI: 10.1186/s40723-016-0023-5
- Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bensel, J., Eckhardt, A.G., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B. Keller, H. & Leyendecker, B. (Hrsg.) (2013). NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Berlin: das netz.